

Vorlage Nr.VI 68/2014  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

## **Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur teilweisen Änderung eines Bebauungsplanes für den Bereich Weserstraße / ehemaliges Warringsgelände - Bebauungsplan Nr.462 "Versorgungsbereich ehemaliges Warrings-Gelände"**

### **A Problem**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 14.02.2007 mit Anordnungsbeschluss 262 beschlossen, ein Verfahren zur Aufstellung bzw. teilweisen Änderung eines Bebauungsplanes einzuleiten, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung von großflächigem Einzelhandel zu schaffen.

Ein Teilbereich des Anordnungsbeschlusses 262 wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.03.2014 aufgehoben.

Mit der weiteren teilweisen Änderung des Bebauungsplanes S 195 „Ahnthöhe“ vom 04.06.1980 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Vollsortimenters mit integriertem Fachmarkt (kein Drogeriemarkt) geschaffen werden.

Weiterhin wird der Anordnungsbeschluss 262 für den verbleibenden Teilbereich seines Plangebietes aufgehoben.

Es handelt sich um kein bedeutendes Verfahren und daher wird keine gesonderte Anhörung durchgeführt.

### **B Lösung**

Einleitung des Verfahrens zur teilweisen Änderung des Bebauungsplanes „Ahnthöhe“ vom 04.06.1980 durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB). Als Geltungsbereich der teilweisen Änderung gilt der beigefügte Übersichtsplan des Stadtplanungsamtes im Maßstab 1:2000 vom 01.12.2014.

Der restliche Teilbereich des Anordnungsbeschluss 262 wird aufgehoben.

### **C Alternativen**

Werden nicht empfohlen.

### **D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Keine / Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Der Bau- und Umweltausschuss wird sich am 29.01.2015 mit der Vorlage befassen. Die Beteiligung der Stadtteilkonferenz erfolgt im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung.

#### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die weitere Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Verlauf des Verfahrens. Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG ist gegeben.

#### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:  
*“Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan vom 01.12.2014 gekennzeichnete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 462 „Versorgungsbe-  
reich ehemaliges Warrings-Gelände“- zur teilweisen Änderung des Bebauungsplanes „Ahnthö-  
he“ vom 04.06.1980 aufzustellen und den restlichen Teilbereich des Anordnungsbeschluss 262  
aufzuheben.“*

gez.  
Dr. Ing. Ehbauer  
Stadträtin

Anlage. 1 Übersichtsplan